



# FAQ (Fragen und Antworten) zur Einbürgerung für Ausländerinnen und Ausländer im ordentlichen Verfahren ab 1. Januar 2018

---

## 1. Wo erhalte ich das Gesuchsformular und wohin muss ich es senden?

Das Einbürgerungs-Gesuchsformular können Sie [hier](#) online ausfüllen und danach ausdrucken. Alternativ erhalten Sie das Formular bei der Stadtkanzlei, Einbürgerungen.

Das ausgefüllte Formular ist danach direkt an folgende Adresse zu senden:  
Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, Postfach, 8090 Zürich.

**Bitte beachten Sie, dass Ihr Einbürgerungsgesuch nur bearbeitet werden kann, wenn Sie beim Zivilstandsamt im Personenstandsregister eingetragen und Ihre Daten aktuell sind.** Die entsprechenden Informationen und das Gesuchsformular für den Erhalt einer Bestätigung durch das Zivilstandsamt Winterthur finden Sie [hier](#).

## 2. Welche Dokumente müssen zusammen mit dem Gesuch eingereicht werden?

Sie sehen aus den erhaltenen Dokumenten, welche Unterlagen beizulegen sind. Weitere Informationen erhalten Sie auch beim [Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen](#).

## 3. Müssen meine minderjährigen Kinder ein separates Einbürgerungsbegehren stellen?

Minderjährige Kinder können in der Regel kostenlos ins Gesuch der Eltern bzw. eines Elternteils miteinbezogen werden. Falls sie die Voraussetzungen erfüllen, können mindestens 9-jährige Kinder aber auch ein eigenes (kostenpflichtiges) Gesuch einreichen.

## 4. Verliere ich mein bisheriges ausländisches Bürgerrecht, wenn ich das Schweizer Bürgerrecht erhalte?

In der Schweiz ist das Doppelbürgerrecht ohne jede Einschränkung erlaubt. Die Frage, ob Sie die bisherige Staatsangehörigkeit nach der Einbürgerung beibehalten können, richtet sich somit einzig nach dem Recht desjenigen Staates, dessen Staatsangehörigkeit Sie bereits besitzen. Aktuelle Auskünfte erteilen die ausländischen Botschaften oder Konsulate.

## 5. Wie lange dauert das Einbürgerungsverfahren?

Das Einbürgerungsverfahren dauert in der Regel zwischen 1 und 1½ Jahren.

## 6. Bis zu welchem Alter werden eingebürgerte Ausländer militärdienstpflichtig?

Grundsätzlich bis zum Alter von 27 Jahren. Detaillierte Auskünfte erteilt das kantonale Amt für Militär und Zivilschutz (Tel. 043 259 71 10).

## 7. Muss ich eine Prüfung bestehen, um das Bürgerrecht zu erhalten?

Neben dem vom Kanton vorgeschriebenen Deutschttest ist ein schriftlicher Grundkenntnistest abzulegen. Die entsprechenden Lernbroschüren werden den Gesuchstellenden von der Stadtkanzlei, Einbürgerungen, kostenlos abgegeben.

[LINK ZU MERKBLÄTTER KDE + GKT](#)

## 8. Wo erhalte ich einen Betreibungsregistrauszug?

In Winterthur gibt es drei Betreibungsämter:

### **Stadtammann- und Betreibungsamt Winterthur-Stadt**

Neustadtgasse 17, 8400 Winterthur, Tel. 052 267 50 05.

Zuständig für die Stadtkreise: Altstadt, Töss, Mattenbach und Seen

### **Stadtammann- und Betreibungsamt Oberwinterthur**

Römerstrasse 182, 8404 Winterthur, Tel. 052 267 25 70.

Zuständig für den Stadtkreis Oberwinterthur

### **Stadtammann- und Betreibungsamt Winterthur-Wülflingen**

Wülflingerstrasse 239, 8408 Winterthur, Tel. 052 267 25 90.

Zuständig für die Stadtkreise: Wülflingen und Veltheim

Einen Betreibungsregistrauszug bekommen Sie am schnellsten, wenn Sie während den Büroöffnungszeiten beim zuständigen Betreibungsamt am Schalter vorsprechen. Sie benötigen einen gültigen Ausweis. Die Kosten betragen Fr. 17.-- pro Auszug. Beim Betreibungsregistrauszug muss es sich um einen detaillierten Auszug über die letzten fünf Jahre handeln.

### **Auszug über eine Drittperson**

Benötigen Sie den Auszug über eine Drittperson, so haben Sie einen 'Interessennachweis' (vgl. Art. 8a SchKG) vorzulegen.

### **Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten der Winterthurer Betreibungsämter sind:

Montag: 08.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 8.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr

Freitag: 08.00 - 16.00 Uhr

### **Per Post anfordern**

Sie können einen Auszug aus dem Betreibungsregister auch per Post anfordern. Über den virtuellen Betreibungsschalter des Bundesamtes für Justiz kann ein entsprechendes Formular erstellt, ausgedruckt und ans zuständige Betreibungsamt gesendet werden.

## 9. Wo erhalte ich weitere Auskünfte zum Thema Bürgerrecht?

Erste Informationen erteilt die [Stadtkanzlei](#), Einbürgerungen. Weitere Informationen erhalten Sie auch beim [Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen](#) oder beim [Staatssekretariat für Migration \(SEM\)](#).